

## Tätigkeitsbeschreibung FSJ- Einsatz in der Pflege

Die Freiwilligen sollen:

- Aufgaben und Funktionen in pflegerischen Tätigkeitsbereichen kennen lernen
- Gliederung und Organisation des Tätigkeitsbereiches in groben Zügen durchschauen
- Aufgaben der Mitarbeiter/innen im Pflege- und Funktionsdienst kennen lernen
- über Pflegeleitbild der Einrichtung und Unternehmensphilosophie aufgeklärt werden
- Nähe und Distanz" zu den Betreuten erleben
- persönliche Grenzen kennen lernen
- eigene Persönlichkeit in den Arbeitsprozess einbringen können

In der allgemeinen Pflege dürfen folgende Tätigkeiten von den Freiwilligen nach entsprechender Anleitung, Anweisung und kontinuierlicher Überprüfung durch das Fachpersonal selbständig durchgeführt werden.

Grundsätzlich ist immer der aktuelle Zustand der Patienten zu beachten.

Schwerstpflegebedürftige Patienten dürfen von den Freiwilligen nicht alleine versorgt werden.

Schwerstpflegebedürftig sind Patienten, die überwiegend oder sogar vollständig vom Fachpersonal betreut werden müssen, da sie bspw. qualifizierte Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigen (Ernährung über Sonde) und / oder regelmäßig gelagert werden müssen. Zu diesem Patientenkreis gehören auch Personen, bei denen aufgrund ihrer Herz- und Kreislagsituation engmaschig die Vitalzeichen (Puls, Blutdruck, Atmung Temperatur ggf. Pupillenreaktion) zu überwachen sind.

### Körperpflege

- Vorbereitung und Durchführung der Teil- oder Ganzkörperwäsche von Patienten
- Duschen / Baden von Patienten
- Hilfestellung geben beim Gebrauch von Steckbetten, Urinflasche und Nachtstuhl
- Wechseln von Inkontinenzvorlagen / Windeln
- Entleerung / Wechsel von Urinbeuteln unter Beachtung der hygienischen Aspekte

### Betten und Lagern

- Betten unter Beachtung rückschonender Aspekte fachgerecht be- bzw. abziehen

- Kennen lernen und Handhabung von diversen Lagerungsmöglichkeiten und Lagerungshilfen

#### Hilfe bei der Mobilisation

- Hilfestellung beim Aufstehen und Zubettbringen
- sicheres Führen von Patienten
- gehfähige Patienten begleiten
- Patienten im Rollstuhl fahren

#### Hygiene

- Eigenschutz beachten und geeignete Maßnahmen ergreifen (Einmalhandschuhe)
- Persönliche Hygiene, Händedesinfektion und Bekleidungs Vorschriften beachten
- Reinigung und Wischdesinfektion von Patientenbetten, Pflegeartikeln und des Mobiliars
- Bettplatz nach Entlassung richten
- Hygienisch sachgerechter Umgang mit Steckbetten, Urinflaschen und anderen wieder verwendbaren Gebrauchsgegenständen (Fieberthermometer etc.)
- Säuberung und Desinfektion von Gegenständen
- Sachgerechter Umgang mit Desinfektionslösungen
- auf allgemeine Ordnung im Krankenzimmer und in Stationsfunktionsräumen achten

#### Speisenversorgung

- Ermitteln von Essenswünschen
- individuelle Zubereitung von Frühstück, Abendessen und Zwischenmahlzeiten
- Austeilen und Einsammeln des Essenstabletts  
Beim Austeilen ggf. Berücksichtigung der Diäten, sowie Nahrungs- und Flüssigkeitsbegrenzungen.
- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme unter Berücksichtigung von Bewusstseinslage und evtl. auftretenden Schluckstörungen
- Kontrolle der Nahrungsaufnahme und ggf. Information an die verantwortliche Fachkraft

#### Betreuung von Patienten

- auf Patientenrufe reagieren (Klingel)
- bei ruhigen Zeiten an der Einsatzstelle „Unterhaltung / Spiele“ mit Patienten
- auf Wunsch Vorlesen oder kleinere Besorgungen erledigen

### Allgemeines

- Teilnahme an pflegerischen Übergaben, Stationsgesprächen und evtl. Supervision

In der speziellen Pflege darf bei folgenden Tätigkeiten nur unter Anleitung und/oder Anwesenheit des Fachpersonals geholfen werden:

### Krankenpflege

- Mithilfe beim Betten und Lagern von Schwerstpflegebedürftigen
- Mithilfe beim Heben oder Tragen von Patienten
- Mithilfe beim Transport von Patienten auf einer Trage oder im Bett zu diagnostischen Maßnahmen oder operativen Eingriffen
- Mithilfe bei der Erstmobilisation nach Operationen oder diagnostischen Untersuchungen

### Krankenbeobachtungen

- Messen von Körpertemperatur, Puls, Blutdruck und spezifischem Gewicht von Urin
- nach Unterrichtung durch das Fachpersonal über die Krankheiten des Patienten Beobachtung der Patienten nach Krankheitsbildern, Erkennen von Veränderungen und Informationsweitergabe

### Verordnungen

- Mithilfe bei Inhalationen, Einreibungen, Wickeln, Anlegen von Antithrombosestrümpfen, Wärmflaschen, Eisblasen, speziellen Teezubereitungen
- beim Patienten die Körpergröße und das Körpergewicht ermitteln

### Speisenversorgung

- Mithilfe bei der Verabreichung von Sondennahrung

### Sondersituationen

- in Absprache mit den Freiwilligen ist eine Mithilfe bei der Versorgung von Verstorbenen möglich

## Psychosoziale Betreuung

- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zum Patienten / Klienten durch Gespräche
- Erfüllung vertretbarer Sonderwünsche der Patienten / Klienten in Absprache mit der verantwortlichen Pflegekraft
- Spaziergänge, Vorlesen etc. in Absprache mit der verantwortlichen Pflegekraft
- Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten, z.B. Spielen, Basteln, Vorlesen, Begleitung von Ausflügen, Mithilfe bei Veranstaltungen
- Freizeitgestaltung mit den zu betreuenden Menschen
- Einüben praktischer Lebenstätigkeiten, z.B. Körperpflege, Umgang mit Geld und materiellen Werten
- Ggf. Unterstützung der therapeutischen Fachkräfte in speziellen Maßnahmen
- Begleitdienste und Hilfen zum Erhalt oder Ausbau sozialer Kontakte

## Sonstige Aufgaben

- Eintragungen bei Bedarf in die Pflegedokumentation
- Mithilfe im Stationszimmer und bei der Instandhaltung von Pflegematerialien
- Unterstützung bei der Funktionsdiagnostik (EKG etc.)
- Botengänge zu anderen Funktionsbereichen und auch außerhalb der Pflegeeinrichtung

## Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Patienten / Klienten zur Selbständigkeit anhalten und diese fördern
- Toleranz entwickeln für die individuellen Lebensumstände der Patienten / Klienten
- Nahrungsmittelzubereitung mit entsprechender Vor- und Nachbereitung
- Pflege der häuslichen Umgebung (z. B. im MSD)
- Einkaufen und Haushalten unter wirtschaftlichen und umweltbewussten Aspekten

Folgende Tätigkeiten sind für Freiwillige in der Pflege untersagt

Grundsätzlich dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, die für die Freiwilligen und / oder Hilfsbedürftigen eine Gefahr darstellen, z.B. Umgang mit Chemotherapeutika usw.

Die Freiwilligen dürfen in keinem Fall die alleinige Verantwortung für die Einsatzstelle oder die Durchführung bestimmter Tätigkeiten tragen. Die rechtliche Situation beschreibt dies so, dass die Durchführungsverantwortung bei den Freiwilligen, aber die Kontroll- und Gesamtverantwortung bei der anweisenden Person bzw. Stations-, Schicht- oder Einsatzstellenleitung liegt.

Im Einzelnen sind untersagt:

- alleinige Ganzkörperpflege bei schwerstpflegebedürftigen Patienten
- alleinige Lagerung von Schwerstkranken
- alleinige Sitzwache bei Schwerkranken oder Sterbenden
- Injektionen vorbereiten und/oder verabreichen
- Blutabnahmen
- Vorbereitung / Nachbereitung und Nachsorge von Infusionen und/oder Transfusionen
- Richten und/oder Austeilen von Medikamenten
- Katheterisieren
- Verabreichung von Klistieren oder Reinigungs- oder Kontrasteinläufen
- Redons oder Drainagen wechseln und/oder ziehen
- Rasieren zur OP-Vorbereitung
- Anlegen von Wundverbänden und Verbandswechsel
- Begleitdienst bei Verwirrten oder schwer psychisch Kranken bzw. gefährdeten Patienten
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- alleinige Anwesenheit auf Station

Die Teilnehmer/-innen im Freiwilligen Sozialen Jahr sind Hilfskräfte; aus diesem Grund ist es ihnen nicht erlaubt, alleine (ohne Fachpersonal) oder unter 18 Jahren Nachtdienste zu übernehmen.